

## Informationen zum Erste-Hilfe-Kurs

### Betrifft alle Studierenden des Faches Sport für das Lehramt (gemäß neuer LPO I 2008)

1. Der Erste- Hilfe-Kurs muss von allen Studierenden des Faches Sport Lehramt absolviert werden.
2. Der Umfang beträgt hierbei: 9 UE (Stand: 2015)  
Sie finden die Satzungen der Studiengänge untenstehend (Änderung der neuen LPO I, 2008):
  - Didaktikfach Grundschule:** § 36, Abs. 1, Nr. 9c)
  - Didaktikfach Mittelschule:** § 38, Abs.1, Nr. 7c)
  - Unterrichtsfach RS, MS, BS, GS:** § 57, Abs.1, Nr. 3
  - Unterrichtsfach Gymnasium:** § 83, Abs.1, Nr. 3
3. Der Erste-Hilfe-Schein darf nicht älter als drei Jahre sein
4. Erworben werden kann dieser beispielhaft hier:
  - Weiterbildungszentrum der TUM (<https://www.weiterbildung.sg.tum.de/weiterbildungsangebote/ergaenzungsangebot-foer-studierende/erste-hilfe-kurs/>)
  - Bayerisches Rotes Kreuz
  - Johanniter

**Achtung: Der Nachweis des Erste-Hilfe-Kurses muss bis zur Erstellung der Endbescheinigung im Original vorliegen.**

Die Bescheinigung muss im Büro von Frau Schächterle zu den online angegebenen Sprechzeiten im Original vorgelegt werden (R611). Alternativ kann diese auch per Post zugesandt werden.

Stand Oktober 2019